

Richtlinie zur Übungsleiter-Abrechnung

SCB-02-004

Liebe Übungsleiterin, lieber Übungsleiter,

bitte beachtet folgende Regelungen:

Der Verein bezahlt ein Honorar auf Basis eines entsprechenden Vertrages.

Zur Abrechnung das Formular SCB-15-001 verwenden. Das Formular steht auf unserer Website www.scb-horrem.de → Übungsleiter → Abrechnung für Übungsleiter und Übungshelfer zum Download bereit.

Das Formular ist auch in der Geschäftsstelle erhältlich.

Jede Sportgruppe hat eine Gruppennummer (SPN) bzw. jeder Kurs hat eine Kursnummer (KN), die auf allen Abrechnungen anzugeben ist. Abrechnungen für OGS-Sport bitte mit „OGS“ kennzeichnen.

Alle Abrechnungen sind in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten abzugeben
oder in den Vereinsbriefkasten einzuwerfen.

Pro Sportgruppe ist eine Abrechnung einzureichen. Zusammengefasste Abrechnungen können nur bei gleichen Sportarten akzeptiert werden.

Barauszahlung ist nicht möglich, daher immer die Bankverbindung angeben.

Die Abrechnungszeiten beachten: Die erste Jahreshälfte wird immer bis zu den Sommerferien abgerechnet. Die zweite Jahreshälfte ist bis spätestens zum 15.12. des Jahres einzureichen, damit die Gelder auch noch im gleichen Jahr fließen können. Steuerlich wichtig!

Zwischen dem 24.12. und dem 1.1. besteht kein Geschäftsbetrieb.

Der Vorstand